

Tel. +49 6201 29410 Fax +49 6201 294121

Bitte erstellen Sie sich eine Kopie für Ihre Unterlagen.
Das Original schicken Sie direkt an uns.



12.-15. Juli 2007
Messe Karlsruhe

An
IVM GmbH/equimundo
Ammenpfad 2
D-69469 Weinheim



Karlsruher
Messe- und
Kongress-
GmbH

Anmeldung Mitaussteller

MitAussteller (mit eigenem Personal + eigenem Angebot vertreten)

Firma (MitAussteller):

Straße/Postfach:

PLZ, Ort:

Land:

Telefon:

Telefax:

Ansprechpartner:

Durchwahl:

E-Mail:

Internet:

Rechnungsempfänger weicht ab und wird gesondert mitgeteilt.

Keine Anmeldegebühr für MitAussteller

Hauptaussteller

Firma (Hauptaussteller):

Bitte unbedingt angeben, bei welchem Hauptaussteller Sie vertreten sind.

Katalog:

Pflichteintrag des MitAusstellers im
Katalog und Internet unter Buchstabe:
Katalogpflichteintrag: € 65.-

Ihr Katalogeintrag erfolgt aus dem entsprechenden
Formular aus der Servicemappe. Falls eine Rücksendung
nicht erfolgt, wird nebenstehende Postadresse veröffent-
licht.

Ausstellungsgüter:

Ausstellungsgüter laut Nomenklatur (Anlage 4):

. .

. .

. .

(Nicht für den Katalog-Branchen-Eintrag bestimmt)

Alle Preise verstehen sich zzgl. der im Veranstaltungsjahr gültigen MwSt. Die beiliegenden besonderen Teilnahmebedingungen werden hiermit in allen Teilen als rechtsverbindlich anerkannt. Die allgemeinen Teilnehmerrichtlinien finden Sie unter www.kmkg.de. Nicht schriftlich festgelegte Vereinbarungen, die von den Ausstellungs-Bedingungen und den weiteren Rundschreiben abweichen, haben keine Gültigkeit. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Karlsruhe.

Datum, Ort

Firmenstempel, rechtsverbindliche Unterschrift

Standbau-Service

Professioneller Auftritt mit Rundum-Service

Wir planen und organisieren Ihren Messestand, kümmern uns um den termingerechten Aufbau. Sie richten Ihren Stand kurz vor der Messe-Eröffnung nur noch ein. Am letzten Messttag packen Sie Ihre Standeinrichtung wieder ein. Den Stand bauen wir für Sie danach wieder ab.

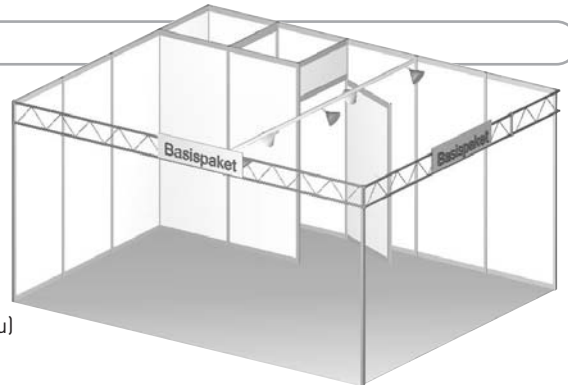


12.-15. Juli 2007
Messe Karlsruhe

Basispaket Octanorm

Der passende Rahmen für Ihren individuellen Auftritt:

- Standfläche
- Kunststoffbeschichtete Wände, weiß oder braun, System Octanorm, Bauhöhe 250 cm, Rück- und Seitenwände weiß, Deckenträger an den offenen Standseiten
- Teppichboden: Farbe wählbar
- Stromanschluss mit 230 V/3 kW mit 3-fach-Steckdose und pauschalem Stromverbrauch
- Beleuchtung: 1 Spot (80 Watt) pro 3 qm Standfläche
- Blenden an den offenen Standseiten inkl. Beschriftung (max. 20 Buchstaben pro Blende, Schriftart „Helvetica halbfett“, dunkelgrau)
- Ab 15 qm Standfläche: 1 Kabine 1m x 2m mit Flügeltür
- Ausstellerausweise gemäß den Teilnahmebedingungen
- Planung und Organisation mit Auf- und Abbau

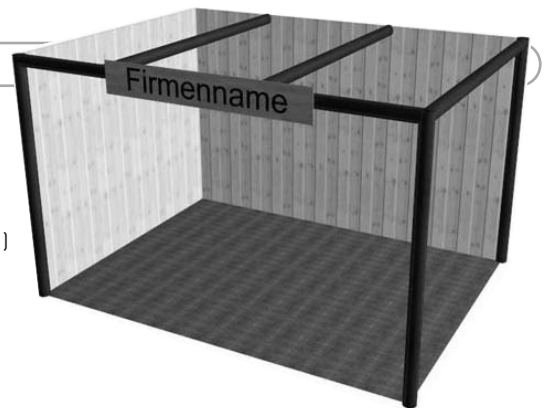


Basispaket Holz

Der passende Rahmen für Ihren individuellen Auftritt aus Holz:

- Standfläche
- Rück- und Seitenwände aus Holz, Bauhöhe 250 cm, Deckenträger aus Holz
- Teppichboden: Farbe wählbar
- Blenden an den offenen Standseiten inkl. Beschriftung (max. 20 Buchstaben pro Blende, Schriftart „Helvetica halbfett“, dunkelgrau)
- Ausstellerausweise gemäß den Teilnahmebedingungen
- Planung und Organisation mit Auf- und Abbau

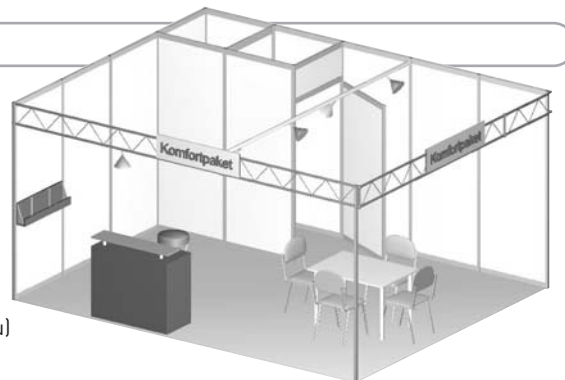
Hinweis: falls gewünscht bitte Stromanschluss bzw. Beleuchtung separat bestellen



Komfortpaket Octanorm

Das All-Inclusive-Paket für Ihren professionellen Auftritt:

- Standfläche
- Kunststoffbeschichtete Wände, weiß oder braun, System Octanorm, Bauhöhe 250 cm, Rück- und Seitenwände weiß, Deckenträger an den offenen Standseiten
- Teppichboden: Farbe wählbar
- Stromanschluss mit 230 V/3 kW mit 3-fach-Steckdose und pauschalem Stromverbrauch
- Beleuchtung: 1 Spot (80 Watt) pro 3 qm Standfläche
- Blenden an den offenen Standseiten inkl. Beschriftung (max. 20 Buchstaben pro Blende, Schriftart „Helvetica halbfett“, dunkelgrau)
- Ab 15 qm Standfläche: 1 Kabine 1m x 2m mit Flügeltür
- Mobiliar: 1 Tisch 75 x 115 cm, 4 Stühle, lichtgrau/chrom, 1 Prospekthalter, 1 Garderobeneiste (weiß in Kabine), 1 Theke mit Baraufsatz, 1 Barhocker
- Tägliche Standreinigung
- Ausstellerausweise gemäß den Teilnahmebedingungen
- Planung und Organisation mit Auf- und Abbau



Abbildungen:
Musterzeichnung Eckstand 20 m²

Preise

Stand-Art	m ² -Preis Basispaket Octanorm	m ² -Preis Basispaket Holz	m ² -Preis Komfortpaket Octanorm
R Reihenstand	€ 120,-	€ 130,-	€ 140,-
E Eckstand	€ 125,-	€ 135,-	€ 145,-
K Kopfstand	€ 129,-	€ 139,-	€ 149,-
B Blockstand	€ 133,-	€ 143,-	€ 153,-

Kontakt:

Standbau und Service
Silvia Bellmann
Telefon: +49 721 3720-5186
Telefax: +49 721 3720-5189
silvia.bellmann@kmg.de

Weitere Ausstattungskomponenten, wie zum Beispiel Standwände, bestellen Sie bitte über die Service-mappe, die Sie mit der Standbestätigung erhalten.

Nomenklatur

Bitte geben Sie uns zu Ihren Branchenrubriken detailliert auch Ihre jeweilige Reitsportdisziplin, die Sie mit Ihren Produkten ansprechen, an. Mehrere Rubriken sind möglich.



Die ganze Welt des Pferdes

12.-15. Juli 2007

Messe Karlsruhe

01. Reitweisen und Reitsportdisziplinen

- 01.01. Springen
- 01.02. Dressur
- 01.03. Vielseitigkeit
- 01.04. Western
- 01.05. Gangpferdereiten
- 01.06. Distanzreiten/Wanderreiten
- 01.07. klassische/iberische Reitweise
- 01.08. Freizeitreiten
- 01.09. Reiterspiele
- 01.10. Trab- und Galopprennsport
- 01.11. Show/Zirkuslektionen
- 01.12. Voltigieren
- 01.13. Behindertenreitsport

02. Fahrsport

- 02.01. Kutschen, Planwagen, Schlitten, Sulkys etc.
- 02.02. Geschirre und Zubehör
- 02.03. Fahrsportfachgeschäfte
- 02.04. Ausbildung von Fahrer und Pferd
- 02.05. Trainingsanlagen

03. Futter und Pflegemittel

- 03.01. Futtermittelherstellung und -handel
- 03.02. Futtermittelanalyse
- 03.03. Fütterungsberatung
- 03.04. Spezial- und Ergänzungsfutter
- 03.05. Einstreu
- 03.06. Produkte für die Pflege

04. Transport und Fahrzeuge

- 04.01. PKW Zugfahrzeuge/Allradfahrzeuge
- 04.02. Pferdetransporter und LKW
- 04.03. Traktoren/Hoftrucks
- 04.04. Pferdeanhänger und Zubehör
- 04.05. Speditionen (Straße, Wasser, Luft)
- 04.06. Gebrauchtfahrzeuge

05. Pferdezucht

- 05.01. private Hengsthalter
- 05.02. Gestüte
- 05.03. Staatliche Gestüte/Landesgestüte
- 05.04. Nationale Zuchtverbände
- 05.05. Internationale Zuchtverbände
- 05.06. Interessengemeinschaften, Vereine

06. Bauten für die Pferdehaltung und den -sport

- 06.01. Reit- und Longierhallen
- 06.02. Reit- und Gestütsanlagen
- 06.03. Stallanlagen
- 06.04. Innen- und Außenboxen/Paddocks

- 06.05. Tore, Türen, Fenster, Dächer
- 06.06. Sattelkammern, Futterkammern
- 06.07. Silos
- 06.08. Schmieden
- 06.09. Sonstige Haltungssysteme

07. Stalltechnik

- 07.01. Futterautomaten, Tränken
- 07.02. Alarmanlagen, Stallkontrollgeräte
- 07.03. Berechnungstechnik
- 07.04. Solaranlagen für Gebäude
- 07.05. Pferdesolarien
- 07.06. Laufbänder
- 07.07. Schwimmbäder
- 07.08. Entmistungsanlagen
- 07.09. Entstaubungsanlagen
- 07.10. Förderanlagen
- 07.11. Wasseraufbereitungsanlagen
- 07.12. Reinigungsgeräte
- 07.13. Futterwagen
- 07.14. Maschinen für die Mistentsorgung
- 07.15. Sonstige Stalltechnik

08. Weidepflege und -technik

- 08.01. Weidezäune
- 08.02. Weidehütten
- 08.03. Weidetränken
- 08.04. Maschinen für die Weidepflege
- 08.05. Maschinen für die Ernte
- 08.06. Düngemittel
- 08.07. Sonstiges Weidezubehör

09. Reitbahntechnik

- 09.01. Reitplatzböden
- 09.02. Bahnplaner
- 09.03. Banden und Hallenspiegel
- 09.04. Führanlagen
- 09.05. Reitplatzplanung und -gestaltung

10. Dienstleister, Ausbildung, Reitschulen

- 10.01. Versicherungen
- 10.02. Immobilienmakler
- 10.03. Werbeagenturen
- 10.04. Vermarktung und Export
- 10.05. Natur- und Umweltschutz
- 10.06. Pferdeschutzorganisationen
- 10.07. Ministerien
- 10.08. Forschungsinstitute/Universitäten
- 10.09. Trainer, Reitlehrer
- 10.10. Trainingsanstalten (Pferd)
- 10.11. Reitschulen

11. Urlaub mit Pferden

- 11.01. Reiseveranstalter
- 11.02. Fremdenverkehrsverbände
- 11.03. Hotels, Clubs, Urlaubsreitbetriebe

- 11.04. Wanderreitstationen
- 11.05. Pferd + Reisen Verlage
- 11.06. Freizeitparks/Meuten

12. Pferdesportzubehör

- 12.01. Reitstiefel und -schuhe
- 12.02. Reitbekleidung
- 12.03. Lederbekleidung
- 12.04. Handschuhe
- 12.05. Gerten und Peitschen
- 12.06. Sättel
- 12.07. Trensen, Zaumzeug, Gebisse
- 12.08. Textiles Zubehör (Decken, Halfter etc.)
- 12.09. Leder- und Textilpflege
- 12.10. Computer-Stickerei
- 12.11. Polozubehör
- 12.12. Sonstiges Pferdesportzubehör

13. Hufpflege und Hufbeschlag

- 13.01. Produkte für die Hufpflege
- 13.02. Hufschmieden, Lehrschmieden
- 13.03. Schmiedeeinrichtungen
- 13.04. Hufbeschlagszubehör

14. Medien, Verlage, EDV

- 14.01. Video und Film
- 14.02. Tierfotografen
- 14.03. Kalender, Poster, etc.
- 14.04. Bücher und Fachzeitschriften
- 14.05. Computerprogramme
- 14.06. Internet-Anbieter
- 14.07. Musik

15. Veterinärmedizin

- 15.01. Veterinärtechnik
- 15.02. Labortechnik
- 15.03. Besamungstechnik
- 15.04. Kliniken und Therapiezentren
- 15.05. Sonstige veterinärmedizinische Einrichtungen

16. Kunst, Geschenke, Schmuck

- 16.01. Malerei
- 16.02. Skulpturen
- 16.03. Schmuck
- 16.04. Geschenke, Spielwaren
- 16.05. Design und Sportstyle

17. Veranstaltungsbedarf

- 17.01. Veranstalter
- 17.02. Hindernisse
- 17.03. Pokale, Schleifen, Plaketten etc.
- 17.04. Veranstaltungstechnik (Beschallung, Zeitmessung etc.)
- 17.05. Sonstiges

18. Hunde

- 18.01. Hundebedarf und Zubehör

19. Sonstiges

Für Veranstaltungen der

Karlsruher Messe- und Kongress-GmbH
Postfach 12 08
76002 Karlsruhe
Tel: +49 721 3720-5125
Fax: +49 721 3720-99-5125
sarah.reichel@kmmkg.de
www.kmmkg.de



01. Veranstaltung

equimundo

Die ganze Welt des Pferdes

02. Veranstalter

IVM GmbH

Ammenpfad 2, 69469 Weinheim

Karlsruher Messe- und Kongress-GmbH (KMK)

Postfach 12 08, 76002 Karlsruhe

03. Termin und Veranstaltungsort

12.-15. Juli 2007, täglich 10.00 bis 19.00 Uhr,

Messe Karlsruhe

04. Aufbau- und Abbaueiten

Aufbau:

10.-11. Juli 2007, 8.00 bis 20.00 Uhr

Abbau:

15. Juli 2007, 19.00 bis 24.00 Uhr,

16.-17. Juli 2007, 8.00 bis 20.00 Uhr

05. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt auf beiliegendem Anmeldeformular und ist rechtsverbindlich unterschrieben an die IVM GmbH, zu schicken. Der Aussteller erstellt eine Kopie für seine Unterlagen. Über den Eingang seiner Anmeldung erhält der Aussteller eine Bestätigung.

06. Zulassung

Zugelassen werden alle in- und ausländischen Hersteller sowie diejenigen Firmen, die von einem Herstellerwerk autorisiert sind, dessen Erzeugnisse auszustellen. Alle Exponate müssen auf der Anmeldung genau bezeichnet werden und den Angebotsbereichen lt. Nomenklatur entsprechen. Andere als die angemeldeten und zugelassenen Gegenstände dürfen nicht zur Ausstellung gelangen. Über die Zulassung entscheidet die Messe-/Ausstellungsleitung. Die Zulassung wird von der Messe-/Ausstellungsleitung schriftlich bestätigt. Erst durch die Zulassung gilt der Mietvertrag als verbindlich abgeschlossen. Die Messe-/Ausstellungsleitung ist jedoch berechtigt, die Zulassung zu widerrufen, wenn die Voraussetzungen für die Zulassung nicht oder nicht mehr gegeben sind.

07. Beteiligungspreise

Standflächenpreise Halle:

Reihenstand € 60,-/m² Kopfstand € 69,-/m²

Eckstand € 65,-/m² Blockstand € 73,-/m²

Diese Preise sind die reinen Nettoflächen-Preise ohne Standbau bzw. Seiten- und Trennwände.

08. Standbau-Service:

Basispaket Octanorm

Das Basispaket Octanorm setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Standfläche
 - Kunststoffbeschichtete Wände, weiß oder braun, System Octanorm, Bauhöhe 250 cm, Rück- und Seitenwände weiß, Deckenträger an den offenen Standseiten
 - Teppichboden: Farbe wählbar
 - Stromanschluss mit 230 V/3 kW mit 3-fach-Steckdose und pauschalem Stromverbrauch
 - Beleuchtung: 1 Spot (80 Watt) pro 3 qm Standfläche
 - Blenden an den offenen Standseiten inkl. Beschriftung (max. 20 Buchstaben pro Blende, Schriftart „Helvetica halbfett“, dunkelgrau)
 - Ab 15 qm Standfläche: 1 Kabine 1m x 2m mit Flügeltür
- Ausstellerausweise gemäß den Teilnahmebedingungen
- Planung und Organisation mit Auf- und Abbau
- Preis/m²:** Reihenstand € 120,-; Eckstand € 125,-; Kopfstand € 129,-; Blockstand € 133,-

oder

Basispaket Holz

Das Basispaket Holz setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Standfläche
- Rück- und Seitenwände aus Holz, Bauhöhe 250 cm, Deckenträger aus Holz
- Teppichboden: Farbe wählbar
- Blenden an den offenen Standseiten inkl. Beschriftung

(max. 20 Buchstaben pro Blende, Schriftart „Helvetica halbfett“, dunkelgrau)

- Ausstellerausweise gemäß den Teilnahmebedingungen

- Planung und Organisation mit Auf- und Abbau

Hinweis: falls gewünscht bitte Stromanschluss bzw. Beleuchtung separat bestellen

Preis/m²: Reihenstand € 130,-; Eckstand € 135,-; Kopfstand € 139,-; Blockstand € 143,-

oder

Komfortpaket Octanorm

Das Komfortpaket Octanorm setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Standfläche
- Kunststoffbeschichtete Wände, weiß oder braun, System Octanorm, Bauhöhe 250 cm, Rück- und Seitenwände weiß, Deckenträger an den offenen Standseiten
- Teppichboden: Farbe wählbar
- Stromanschluss mit 230 V/3 kW mit 3-fach-Steckdose und pauschalem Stromverbrauch
- Beleuchtung: 1 Spot (80 Watt) pro 3 qm Standfläche
- Blenden an den offenen Standseiten inkl. Beschriftung (max. 20 Buchstaben pro Blende, Schriftart „Helvetica halbfett“, dunkelgrau)
- Ab 15 qm Standfläche: 1 Kabine 1m x 2m mit Flügeltür
- Mobiliar: 1 Tisch 75 x 115 cm, 4 Stühle, lichtgrau/chrom, 1 Prospekthalter, 1 Garderobeneiste (weiß mit Kabine), 1 Theke mit Baraufsatz, 1 Barhocker
- Tägliche Standreinigung

Ausstellerausweise gemäß den Teilnahmebedingungen

- Planung und Organisation mit Auf- und Abbau

Preis/m²: Reihenstand € 140,-; Eckstand € 145,-; Kopfstand € 149,-; Blockstand € 153,-

Bitte beachten: **Basis- und Komfortpaket können nur mit der Anmeldung auf dem Anmeldeformular bestellt werden.** Nach erfolgter Anmeldung können nur die preislich höheren Standbaumodule aus der Servicemappe bestellt werden, die Sie mit der Standbestätigung erhalten.

09. AUMA-Beitrag

Für den Ausstellungs- und Messeausschuss der Deutschen Wirtschaft wird als AUMA-Beitrag bei Verbraucherveranstaltungen ein Betrag von € 0,30 netto pro m² erhoben. Der Beitrag wird getrennt in Rechnung gestellt. Der AUMA wahrt die vielfältigen Belange der deutschen Wirtschaft auf dem Gebiet des Ausstellungs- und Messwesens.

10. Entsorgungspauschale

Für die Müllentsorgung wird eine Entsorgungspauschale in Höhe von € 1,60 netto pro m² erhoben.

11. Mitaussteller

Die Aufnahme eines Mitausstellers muss bei der IVM GmbH schriftlich unter Angabe der vollständigen Anschrift inkl. Ansprechpartner gemeldet werden (s. Anlage 2). Der Pflichtbeitrag für den Katalog beträgt € 65,-.

12. Standfläche

Die Mindestgröße einer Standfläche beträgt 9 m². Kleinere Flächen werden nur vermietet, wenn sich solche bei der Aufplanung ergeben.

Die Endabrechnung der Miete erfolgt aufgrund der Vermessung durch die Messe-/Ausstellungsleitung. Jeder angefangene Quadratmeter wird voll, die Bodenfläche grundsätzlich als Rechteck ohne Berücksichtigung von Einbauten, kleinen Abweichungen und dergleichen berechnet.

13. Gestaltung und Ausstattung

Es ist eine bauliche Abgrenzung der Standfläche zu den Nachbarständen vorgeschrieben. Falls Sie kein eigenes Standbausystem haben oder über KMK anmieten, sind Standbegrenzungswände (Rück- und Seitenwände) zwingend erforderlich. Die kostenpflichtigen Standbegrenzungswände sind nicht in der Standflächenmiete enthalten. Bei Bedarf von Rück- und Seitenwänden verweisen wir auf die entsprechenden Formblätter in unserer Servicemappe, die Ihnen mit der Zulassung zugeschickt werden. Falls Sie keine Wandelemente bestellen, Ihre Standfläche jedoch von Wandelementen des Standnachbarn bzw. von vorhandenen Wandelementen umgeben ist, so werden Ihnen diese Wandelemente zu den in der Servicemappe genannten Konditionen in Rechnung gestellt. Vom Breitenmaß der zugeteilten Stände sind ca. 5 cm abzuziehen, wenn nicht ausdrücklich lichtetes Maß wegen Normstandaufbau verlangt wird. Aus Sicherheitsgründen werden die Wandelemente beim Grundstandaufbau durch Stützwände abgesichert, die vom Aussteller nur dann entfernt werden können, wenn er die Standfestigkeit der Begrenzungswände durch andere Bauelemente sichert. Der Aussteller haftet für Schäden, die eintreten können, wenn er nach Abbau seines Standes nicht wieder für die Standsicherheit der Rück- und Seitenwände sorgt. Zeichnungen und Skizzen des beabsichtigten Standaufbaues sind einzureichen. Die Ausstellung eigener Zelte, Pavillons oder Überdachungen auf dem Freigelände ist genehmigungspflichtig und wird von der vorherigen Einreichung einer Planskizze abhängig gemacht.

Vom Aussteller verwendetes Dekorationsmaterial muss schwer entflammbar sein und auch sonst den polizeilichen Vorschriften entsprechen. Für jede Beschädigung der Wände und Fußböden oder Veränderungen der gemieteten Ausstellungsflächen haftet der Aussteller für sich, sein Personal und seine Beauftragten.

Hierdurch entstehende Entschädigungskosten werden gesondert in Rechnung gestellt. Die beauftragte Gestaltungsfirma, sofern es sich nicht um Gestaltungsfirmen des eigenen Betriebes handelt, sind der Messe-/Ausstellungsleitung bekannt zu geben. Gegebenenfalls sind örtliche Firmen zu berücksichtigen. Die Innenausführung der Hallen darf von den Ausstellern nicht geändert werden. Pfeiler, Wandvorsprünge, Feuerlöscher, Trennwände, Verteilerkästen sowie sonstige technische Einrichtungen sind Bestandteile der zugeteilten Standflächen.

14. Auf- und Abbau

Der Aussteller erhält rechtzeitig ein technisches Rundschreiben, dessen Details unbedingter Beachtung bedürfen. Die Stände der Firmen, die jeweils bis 17.00 Uhr am Vorabend der Eröffnung nicht belegt sind bzw. für die kein Hinweis auf ein späteres Eintreffen vorliegt, werden zu Lasten des Ausstellers im Auftrag der Messe-/Ausstellungsleitung tapeziert und im Sinne eines repräsentativen Gesamtbildes dekoriert, ausgestellt bzw. anderweitig vergeben. Die Standmiete ist in diesem Fall in voller Höhe zu entrichten. Für Schäden, die durch den verspäteten oder nicht erfolgten Versand der Bestellformulare seitens des Ausstellers entstehen (unrichtiger Katalog-Eintrag, unvollständige Stromleitungen bei Aufbau usw.), haftet in keinem Fall die Messe-/Ausstellungsleitung.

15. Ausstellerausweise

Die Aussteller-Ausweise werden im Büro der Messe-/Ausstellungsleitung ausgegeben bzw. rechtzeitig im Vorfeld versandt. Für Stände in den Hallen: bis 10 m² 2 Ausweise, für je weitere 10 m² 1 Ausweis kostenlos, jedoch nicht über 10 Stück. Im Bedarfsfälle werden weitere Ausweise ausgegeben. Bitte beachten Sie die entsprechenden Hinweise in der Servicemappe.

16. Technische Einrichtungen

Anträge für Strom, Wasser, Druckluft, Telefon usw. können nur berücksichtigt werden, wenn die Bestellungen auf den von der Messe-/Ausstellungsleitung übermittelten Vordrucken termingerecht eingehen. Für ausreichende allgemeine Beleuchtung ist gesorgt. Der Aussteller kann aber zusätzliche elektrische Leitungen auf seine Rechnung anbringen lassen. Für die Berechnung dieser Leitungen wird die dem betreffenden Ausstellungsstand nächstliegende Anschlussstelle zugrunde gelegt. Mit der Installation der Versorgungsleitungen dürfen nur die von der Messe-/Ausstellungsleitung zugelassenen Handwerker betraut werden. Der Strom-, Wasser- und Gasverbrauch innerhalb der Kojen bzw. Plätze geht zu Lasten der Aussteller.

17. Katalog

Die Messegesellschaft gibt einen Katalog heraus. Der Pflichteintrag beinhaltet den einmaligen Grundeintrag (Firmenname – Anschrift – Tel./Fax – Halle – Standnr.) im alphabetischen Verzeichnis, sowie einen Eintrag im Warenverzeichnis. Voraussetzungen ist das termingerechte Vorliegen der Anmeldung. Weitere kostenpflichtige Eintragungen sind möglich. Der Aussteller erhält hierzu rechtzeitig mit der Servicemappe ein entsprechendes Informationsformular.

18. Zahlungsbedingungen

Die Miete und alle sonstigen Entgelte sind Nettopreise, zu denen zusätzlich die Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe ausgewiesen wird und zu entrichten ist. Für die zugewiesenen Ausstellungsflächen sowie Servicepakete erhält der Aussteller nach der Zulassung eine Rechnung. Die Standmiete ist in zwei Raten ohne jeden Abzug zu zahlen, und zwar: 50% sofort nach Erhalt der Rechnung, die restlichen 50% bis spätestens 6 Wochen vor Beginn der Veranstaltung. Rechnungen, die innerhalb von 6 Wochen vor Beginn der Veranstaltung ausgestellt werden, sind sofort in voller Höhe, ohne jeden Abzug, zahlbar. Rechnungsstellung über sämtliche Nebenkosten erfolgt nach Schluss der Veranstaltung. Diese Beträge sind sofort nach Erhalt der Rechnung fällig. Gerät der Aussteller trotz zweimaliger Mahnung in Zahlungsverzug, ist die Messe-/Ausstellungsleitung berechtigt, das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung aus wichtigem Grund zu kündigen. In diesem Fall ist gemäß den Allgemeinen Teilnehmerrichtlinien für Messen und Ausstellungen der IDFA-Mitglieder (Punkt 6.0 – Rücktritt von der Anmeldung) eine Rücktrittsgebühr in Höhe von 25% zu entrichten.

Bitte beachten Sie die für Servicepakete geltenden Stornogebühren:

- ab 6 Tage vor Aufbaubeginn gemäß Pkt. 04: 50% Stornogebühren auf Standbau-/Serviceleistungen
- ab Aufbaubeginn gemäß Pkt. 04: 100% Stornogebühren auf Standbau-/Serviceleistungen
- Die Stornogebühren für Standbau-/Serviceleistungen berechnen sich in allen Fällen aus der Differenz zwischen den Preisen von Pkt. 08 bzw. Pkt. 09 einerseits und den Standflächen Pkt. 07 andererseits

19. Werbung

Aktive Werbung außerhalb des angemieteten Standes ist unzulässig. Bei Zuwiderhandlungen behält sich die Messe-/Ausstellungsleitung entsprechende Sofortmaßnahmen vor. Sie kann ferner bestehende Verträge für nachfolgende Veranstaltungen stornieren, weil wesentliche Voraussetzungen für die Vertragserfüllung nicht mehr gegeben sind.

20. Unfallverhütung

Der Aussteller ist verpflichtet, an seinen ausgestellten Maschinen, Apparaten, Geräten usw. Schutzvorrichtungen anzubringen, die den berufsgenossenschaftlichen Unfallverhütungsvorschriften entsprechen. Für jeden Personen- oder Sachschaden, der durch

den Betrieb ausgestellter Maschinen, Apparate, Anlagen u. Ä. entsteht, haftet der Aussteller. Feuerlöschgeräte und deren Hinweisschilder dürfen nicht von ihrem Standort entfernt, zugehängt oder zugestellt, Notausgänge weder durch Ausstellungsstände noch durch Ausstellungsstücke zugebaut oder zugestellt werden.

21. Reinigung

Die Reinigung der Hallen und des Geländes wird von der Messe-/Ausstellungsleitung durchgeführt. Der Aussteller ist zur Reinigung des von ihm gemieteten Standes verpflichtet. Verpackungsmaterial und dgl. dürfen in den Hallen nicht gelagert werden.

22. Versicherung und Bewachung

Der Aussteller haftet für jeden Personen- oder Sachschaden, der durch seinen Betrieb entsteht. Für Feuerschäden, Einbruch und Diebstahl, Leitungswasser- und Witterungsschäden haftet die Messe-/Ausstellungsleitung nicht. Es wird deshalb dringend der Abschluss einer Ausstellungsversicherung empfohlen. Die Messe-/Ausstellungsleitung hat mit einer Versicherungsgesellschaft für die Dauer der Ausstellung ein Sonderabkommen abgeschlossen. Der Anschluss an dieses Abkommen wird den Ausstellern mit Rücksicht auf die besonderen Vergünstigungen nahe gelegt.

23. Tiere

Hunde sind an der Leine zu führen und müssen im Bedarfsfall einen Maulkorb tragen. Hundehalter haften für ihre Tiere. Die Aufstallung der Pferde muss so erfolgen, dass eine Gefährdung der Besucher sowie der Pferde ausgeschlossen wird. Alle Pferde unterstehen der Aufsicht der Veterinärbehörde in Karlsruhe. Ohne Erfüllung der Veterinärbestimmungen und Vorlage der entsprechenden Unterlagen auf Anfrage kann kein Pferd in das Gelände der Ausstellung gelassen werden. Die gültigen Bestimmungen werden auf Anfrage mitgeteilt.

Alle Ausstellungs- und Showpferde müssen einen einwandfreien Pflege- und Gesundheitszustand aufweisen, der von den jeweils anwesenden Veterinären bei der Ankunft überprüft werden kann. Pferde, die diesen Anforderungen nicht genügen, können ohne Erstattung der Kosten von der Ausstellung ausgeschlossen werden.

Für jedes teilnehmende Pferd ist eine ausreichende Haftpflichtversicherung abzuschließen und auf Anforderung nachzuweisen. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, die durch die ausgestellten Pferde verursacht werden, auch nicht für Schäden an den Pferden. Die Aussteller sind für Ihre Pferde auf dem Messegelände selbst verantwortlich, ebenso wie vor, während und nach den Vorführungen.

Bei Nichteinhaltung dieser Sicherheitsbestimmungen behält sich der Veranstalter vor, ohne Erstattung der Kosten den Pferdeaussteller von der Ausstellung auszuschließen und zu entfernen.

24. GEMA

In folgenden Fällen müssen Sie als Aussteller Kontakt zur Messe-/Ausstellungsleitung und zur GEMA aufnehmen: beim Einsatz von Live-Musik, Musik von Band, Schallplatte, Kassette oder CD, bei Vorführungen von Tonfilmen oder Videos mit Musik oder wenn Sie einem AV- oder TV-Medium angehören. GEMA, Postfach 10 17 53, 70015 Stuttgart, Telefon (07 11) 22 52 6, Fax (07 11) 22 52 8 00.

25. Hausrecht

Die Messe-/Ausstellungsleitung übt auf dem Messegelände und in den Messehallen das Hausrecht aus. Den Anweisungen der Messe-/Ausstellungsleitung, ihrer Angestellten und Ordner ist Folge zu leisten.

26. Anerkennung der Ausstellungsbedingungen und Hausordnung

Mit der Anmeldung zur Beteiligung an der Veranstaltung erkennt der Aussteller für sich und seine Beauftragten diese „Besonderen Teilnahmebedingungen“, die „Allgemeinen Teilnehmerrichtlinien für Messen und Ausstellungen der IDFA-Mitglieder“, die „Hausordnung“, die in Form von Rundschreiben eingehenden „Richtlinien“ sowie die Regelungen der „Servicemappe“ als verbindlich an.

27. Folgen von Zuwiderhandlungen gegen die Hausordnung

Bei Zuwiderhandlung ist die Messe-/Ausstellungsleitung zur Beseitigung der Störungen auf Kosten des betreffenden Ausstellers und zur entschädigungslosen Schließung des Standes berechtigt.

28. Die Allgemeinen Teilnehmerrichtlinien für Messen und Ausstellungen

der IDFA-Mitglieder sind Bestandteil dieser Bestimmungen. Diese sind veröffentlicht unter: www.kmkg.de

29. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Karlsruhe

30. Salvatorische Klausel

Die etwaige Unwirksamkeit einzelner vorstehender Bedingungen berührt die Wirksamkeit der übrigen „Besonderen Teilnahmebedingungen“ und des gesamten Vertrages nicht. Für den Fall, dass eine der vorgenannten Bedingungen unwirksam ist, gilt an deren Stelle die ihrem Sinn und Zweck wirtschaftlich am nächsten kommende als vereinbart.